

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 548 - "Am Ramsberg" -

I. Allgemeines

In Zusammenhang mit der Planung der "Querspange Martin-Niemöller-Straße" soll auch der Verkehrsknoten Kölner Straße/ Kurze Straße/Straße Am Ramsberg verkehrsgerecht ausgebaut werden. Dabei wird es erforderlich, in Privateigentum befindliche Flächen für Verkehrsbauten in Anspruch zu nehmen. Da zu erwarten ist, daß der Erwerb dieser Flächen mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, der möglicherweise Rechtsgrundlage zur Durchsetzung des Grunderwerbs sein könnte.

Obgleich es auch erforderlich ist, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes durch den Bebauungsplan vorzubereiten und zu leiten, sollen zunächst nur die Verkehrsflächen geplant werden. Art und Maß der baulichen Nutzung soll in einem späteren Bebauungsplan-verfahren nachgeholt werden.

II. Planinhalt

Im Zuge der Verkehrsmaßnahme "Querspange Martin-Niemöller-Straße" wird die Südstraße von der Einmündung in die Kölner Straße abgebunden. Das hat zur Folge, daß der Verkehr aus der Südstraße über die Kurze Straße in die Kölner Straße fließen wird und damit die Kurze Straße einen erheblich größeren Verkehr aufweisen wird als die Straße "Am Ramsberg". Da nur eine der Straßen - Kurze Straße oder Straße Am Ramsberg - in die Kölner Straße verkehrsgerecht einmünden kann, wird daher die Straße Am Ramsberg als die untergeordnete an die Kurze Straße angebunden. Zur Erreichung der Einmündung in die Kurze Straße muß die Straße Am Ramsberg nach Südosten abgeknickt und über Privatgrundstücke geführt werden. Der abgebundene Teil der Straße Am Ramsberg wird zur Fußgängerzone abgestuft und wird nur noch für Rettungsfahrzeuge befahrbar sein. Damit auch Müllfahrzeuge das Reststück dieser Straße nicht mehr befahren müssen, ist ein Müllstandplatz am Beginn der abgebundenen Straße ausgewiesen.

Der Straßenzug Südstraße/Kurze Straße erhält eine 6,50 m breite Fahrbahn mit beiderseitigen mindestens 1,50 m breiten Gehwegen und in Teilen eine Parkspur von 2 m Breite. Die Einmündung der Kurzen Straße in die Kölner Straße soll eine Ampelanlage erhalten.

Von der Straße Am Ramsberg zweigt im Norden des Plangebietes eine kurze Stichstraße ab, die nur 3 Grundstücke erschließt. Eine Gesamtbreite von 5 m wird daher als ausreichend betrachtet.

Die Straße Am Ramsberg erhält ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend eine Fahrbahnbreite von 6 m mit beiderseitigen Bürgersteigen von mindestens 1,50 m Breite.

III. Voraussichtliche Kosten

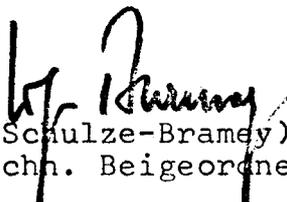
Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 250.000,-- DM einschließlich Grunderwerb.

IV. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Der Grunderwerb soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Nur bei Scheitern dieser Verhandlungen soll nach dem fünften Teil des Bundesbaugesetzes vorgegangen werden.

Lüdenscheid, 3. FEB. 1972

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Schulze-Brämey)
Techn. Beigeordneter

les *JK*